

Vorname, Nachname: _____

Bitte ein Exemplar unterzeichnet retournieren an KV Luzern Berufsfachschule
Sekretariat, Postfach 6745, 6000 Luzern 6

Vereinbarung Lehrgang KV für Erwachsene

Diese Vereinbarung gilt als verbindliches Dokument zum Lehrgang.

1 Unterrichtsbesuch

Sie besuchen einen von der Öffentlichkeit getragenen Ausbildungsgang. Der Schulerfolg hängt in diesem anspruchsvollen Kurs wesentlich von Ihrer Schulpräsenz und der aktiven Teilnahme am Unterricht ab.

Mit der Anmeldung zum Lehrgang KV für Erwachsene verpflichten Sie sich, den Unterricht vollständig und pünktlich zu besuchen. Abmeldungen vom ganzen Kurs oder von einzelnen Fächern sind möglich, bitte klären Sie dies mit dem Abteilungsleiter ab.

2 Absenzen

Die Fachlehrperson legt fest, mit welchen Kommunikationsmedien (SMS, Mail, Klassen-Chat, persönliche Mitteilung...) Sie sich zeitgerecht bei unerwarteter Abwesenheit melden können. Die Anwesenheitskontrolle wird mit dem Webtool «Sephir» geführt.

Die Lehrpersonen und der Abteilungsleiter überwachen den Stand der Absenzen. Auffälligkeiten (z. B. diverse nicht kommunizierte oder nicht nachvollziehbare Absenzen) werden abgeklärt. Wenn erforderlich, ergreift die Abteilungsleitung gemäss § 44 der Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 6. Juni 2006 Massnahmen (siehe auch Punkt 4).

2.1 Über Absenzen nachträglich informieren (kein Formular ausfüllen)

Konnten Sie die Lehrperson nicht im Voraus informieren, holen Sie das beim nächsten Unterrichtsbesuch nach. Bei Absenzen über einen Zeitraum von mindestens einer Woche ist ein Arztzeugnis im Original oder ein passendes Beweismittel vorzulegen. Die Fachlehrperson entscheidet über bei speziellen Absenzen über «entschuldigt». Die übrigen Absenzen bleiben im Status «offen».

2.2 Urlaubsgesuch (Formular oder Mail einreichen)

Ein Urlaubsgesuch für mehr als eine Unterrichts-Woche können Sie mit dem entsprechenden Formular gemäss den Richtlinien an den Abteilungsleiter richten (auch per Mail möglich). Ferien müssen Sie ausserhalb der Unterrichtszeiten planen.

3 Prüfungen

Gegen Ende jeden Semesters werden Semesterprüfungen mit Promotionswirkung durchgeführt. Wenn Sie wegen einer Absenz eine angesetzte Semesterprüfung verpassen, wird von der Lehrperson, nach Absprache mit Ihnen, ein Nachtermin angesetzt, den Sie zwingend einhalten müssen. Für verpasste Semesterprüfungen ist der jeweiligen Lehrperson ein Arztzeugnis oder ein entsprechendes Beweismittel vorzulegen. Promotion

Die Promotion in das folgende Semester erfolgt,

- wenn der Durchschnitt aller erforderlichen Semesterprüfungen mindestens 4.0 beträgt
- höchstens 2 Fachnoten unter Ø 4.0 liegen und
- die Summe der negativen Abweichungen von Ø 4.0 höchstens 2.0 Notenwerte beträgt.

(bereits vorhandene Noten oder Dispensationen von Fächern werden berücksichtigt, ebenso die Anzahl besuchter Fächer)

Wenn Sie die Anforderungen nicht erfüllen, erfolgt eine provisorische Promotion ins nächste Semester. In einem Lehrgang können Sie nur einmal provisorisch promoviert werden. Werden die Ziele ein zweites Mal nicht erreicht, kann der Ausschluss aus dem Lehrgang/dem Fach erfolgen. Der Entscheid über die Promotion wird an der Notenkonferenz gefällt (Mitte Januar und Mitte Juni).

Die Teilnahme am QV ist trotzdem gewährleistet, die Vorbereitung dazu liegt aber in Ihrer Verantwortung.

4 Massnahmen

Bei Auffälligkeiten oder Nichteinhalten von Vereinbarungen führen die Fachlehrpersonen und/oder der Abteilungsleiter das Gespräch mit Ihnen. Bleiben die Erfolge aus, sind ein Ultimatum und/oder der Ausschluss aus dem Lehrgang möglich.

5 Versicherung

Versicherungen sind Sache der Lehrgangsteilnehmenden. Die Schule lehnt jegliche Haftung ab.

Jan Widmayer

Lehrgangsleiter Erwachsenenbildung

Mit der Unterschrift anerkennt die/der Lehrgangsteilnehmende diese Vereinbarung.

Datum

Ihre Unterschrift
